

(A) (Hilgers [SPD])

vorzulegen, daß der Landtag die Chance zu einem ausführlichen Beratungsverfahren hat. Das ist ja ein Beratungsverfahren, an dem wir die Städte und Gemeinden, die Kirchen, die freien Träger, die Wohlfahrtsverbände beteiligen müssen. Dieses Gesetz kann ja nur in einem gesellschaftlichen Dialog entstehen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ja!)

Wir müssen das so früh bekommen, daß dieses Gesetz zum 1. Januar 1992 in Kraft treten kann. Ich bitte Sie wirklich, es nicht als ein Herumdücken um diese Bestimmungen mißzuverstehen. So etwas in zwei Monaten zu machen, hat dann mit Demokratie wenig zu tun. Deswegen ist es richtig, daß wir uns das Jahr 1991 als Zeit dafür nehmen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Einverstanden!)

Danach sollten wir miteinander und mit den Verbänden darüber reden, ob auch zum Thema Jugendförderung ein Gesetz angemessen ist oder ob es bei Förderrichtlinien und -plänen bleiben kann. Das sollte danach geschehen, weil wir uns auch selbst nicht in der Fähigkeit überfordern sollten, hier eine solche Gesetzesmaschinerie zu betreiben. Solche Gesetze bedürfen hinreichender Sorgfalt und der nötigen Gespräche.

(B)

Damit habe ich jedenfalls für die SPD-Fraktion die Zielsetzung erläutert, die wir vom Verfahren her haben. Ich habe das von diesem Platz aus getan, weil ich weiß, daß die Verbände auch die Protokolle lesen.

(Zustimmung bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Raffiniert!)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Hilgers. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung in der ersten Lesung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 11/380 an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Somit ist die Über-

weisung beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 auf:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen und dem Saarland**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/406

erste Lesung

Zunächst erteile ich Herrn Finanzminister Schleußer das Wort.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Jetzt bin ich gespannt! Haben Sie das "große Los" mitgebracht, Herr Schleußer?)

**Finanzminister Schleußer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung lege ich den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie Hansestadt Bremen und dem Saarland vor.

(D)

Aufgrund der Ermächtigung in der bisherigen Gesetzesfassung hat der Finanzminister mit den genannten Ländern die zur Einführung einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie mit der Bezeichnung "Nordwestdeutsche Klassenlotterie" erforderlichen Verträge abgeschlossen. Sie wird im Namen und für Rechnung der vorgenannten Länder veranstaltet. Es werden jährlich zwei Lotterien durchgeführt. Die Lose werden durch rund einhundert Lotteriejäger - das sind freie Handelsvertreter, von den einzelnen Trägerländern konzessioniert - verkauft.

Die an die Trägerländer auszuschüttenden Gewinnanteile und die abzuführenden Lotteriesteuer werden je zur Hälfte nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Trägerländer und zur Hälfte nach der Zahl der aus den Trägerländern abgesetzten Lose verteilt. Der demnach in 1989 an Nordrhein-Westfalen ausge-

**(A) (Minister Schleußer)**

schüttete Gewinnanteil betrug 10 Millionen DM. An Lotteriesteuern wurden für den gleichen Zeitraum 37 Millionen DM abgeführt.

Die bisherigen Trägerländer der Nordwestdeutschen Klassenlotterie beabsichtigen, die auf dem Gebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik neu entstehenden Länder einzuladen, als gleichberechtigte weitere Trägerländer der bestehenden Lotterie beizutreten.

Das macht eine Änderung des geltenden Gesetzes erforderlich.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]:  
Das wichtigste Thema nach der Einigung:  
erst einmal eine Klassenlotterie einführen!)

- Ich nehme an, daß das Parlament gleich darüber diskutieren kann.

In dem bisherigen Gesetzestext sind die Trägerländer namentlich aufgeführt. Somit ist die dem Finanzminister gemäß § 3 des Gesetzes erteilte Ermächtigung zum Abschluß der erforderlichen Beitrittsverträge auf die dort genannten Trägerländer begrenzt.

**(B)**

Da noch nicht feststeht, welche Länder sich für einen Beitritt entscheiden werden, wurde im Entwurf des Änderungsgesetzes von einer namentlichen Aufzählung der bisherigen und der künftigen Trägerländer abgesehen. Desgleichen wurde auf die Benennung der Lotterie als Nordwestdeutsche Klassenlotterie verzichtet, um die gegebenenfalls erforderliche Änderung der Benennung zu ermöglichen.

Lassen Sie mich wenige Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand der Vertragsverhandlungen machen:

Die bisherigen Trägerländer haben bereits mit dem Finanzministerium der DDR eine Vereinbarung getroffen, nach der auf dem Gebiet der bisherigen DDR die schon im September 1990 begonnene 85. Lotterie einschließlich der Lottereeinnahmen der Nordwestdeutschen Klassenlotterie zugelassen ist. Das heißt: Es gibt bereits Verträge mit der bis gestern bestehenden Regierung der DDR. Dies macht Handeln notwendig, wenn man Verträge einhalten will.

**(C)**

Um den Aufbau eines selbständigen Lottereeinnahmestammes nicht zu gefährden, wird die Lotteriedirektion auf ihre bisherigen Lottereeinnahmer einwirken, daß ein Versand von Losen aus den bisherigen Trägerländern in das Gebiet der früheren DDR unterbleibt. Im Gegenzug haben sich die bisherigen Trägerländer verpflichtet, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu entstehenden Länder rückwirkend vom Beginn der 85. Lotterie an so zu stellen, als wenn sie bereits zu diesem Zeitpunkt der Nordwestdeutschen Klassenlotterie beigetreten wären.

Selbstverständlich steht es den Ländern frei, ob sie hiervon Gebrauch machen. Treten einzelne Länder nicht bei, so ist vertraglich sichergestellt, daß der auf diese Länder entfallende Gewinnanteil zum Ausbau des Vertriebsnetzes in den beitretenden Ländern verwendet wird.

Im übrigen ist durch entsprechende Vorbehalte gewährleistet, daß das Beitrittsangebot des Landes unwirksam wird, sofern der vorliegende Gesetzentwurf vom Landtag nicht verabschiedet wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Finanzminister. - Das Wort hat Frau Kollegin Berger für die Fraktion der SPD. **(D)**

Abgeordnete Berger (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Der vorliegende Gesetzentwurf wird neben den bisher beteiligten Ländern den neuen Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR die Möglichkeit eröffnen, sich der gemeinsamen Klassenlotterie anzuschließen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]:  
Endlich!)

- Ja, ich kann Ihre Bedenken verstehen. Ich komme auch darauf zu sprechen.

Die in diesem Gesetz gefaßte Nordwestdeutsche Klassenlotterie brachte dem Land Nordrhein-Westfalen wie auch den anderen bisher beteiligten Bundesländern nicht unbeträchtliche Einnahmen. Wie der

(A) (Berger [SPD])

Finanzminister eben darlegte, waren das im vergangenen Jahr zirka 47 Millionen DM. Das ist eine durchaus lohnende staatliche Einnahmequelle.

Bei der Befassung mit dem Gesetzentwurf könnte man allerdings auch durchaus Bedenken haben, ob die Einführung einer staatlichen Lotterie in den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wirklich eine so vordringliche Aufgabe ist, daß sie so schnell angegangen werden muß.

Man könnte auch noch viel grundsätzlicher überlegen, ob in einer Zeit, in der wir hier im Land Nordrhein-Westfalen im sozialen Bereich über das Phänomen der Spielsucht diskutieren, solche Angebote von staatlicher Seite sinnvoll sind.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]:  
Haben Sie die Landesregierung gefragt?)

Ebenso wäre vielleicht zu bedenken, ob die Menschen in den neuen Ländern, die ja, wie wir wissen, ein bedeutend geringeres Einkommen haben, über unrealistische Gewinnerwartungen mit der Einführung einer solchen Lotterie dazu gebracht werden, einen Teil ihres Einkommens zu verspielen.

(B) Doch bei näherer Betrachtung muß man feststellen, daß eine Lotterie wie die Nordwestdeutsche Klassenlotterie nicht die Gefahr beinhaltet, bei in diesem Sinne gefährdeten Menschen ein Suchtverhalten auszulösen. Die Zeitspanne zwischen Einsatz- und Gewinnmöglichkeit ist hierfür zu groß und gewährt die nötige Distanz.

Auch gewährleistet das System der staatlichen Lotterien zum einen faire Bedingungen und zum anderen den Ausschluß aggressiver und unlauterer Werbemethoden sowie den Einsatz der Einnahmen für öffentliche Aufgaben.

Im übrigen ist davon auszugehen, daß viele Menschen durchaus nach solchen Spiel- und Gewinnmöglichkeiten suchen. Das wird auch bei den Menschen, die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR leben, der Fall sein.

Es ist weiter anzunehmen, daß diese Menschen, wenn keine eigenen Angebote in den neuen Ländern bestehen, Angebote westdeutscher Lotterien nutzen werden.

(C)

Unter diesem Aspekt ist das von den Trägerländern der Nordwestdeutschen Klassenlotterie gemachte Beitrittsangebot durchaus zu begrüßen. Hiermit wird eine faire Beteiligung der neuen Länder an den Einnahmen sichergestellt. Bei der Verteilung der Gewinnanteile nach dem bisherigen Schlüssel in der Berechnung zur Hälfte nach den Bevölkerungsanteilen der Trägerländer und zur anderen Hälfte nach den in den beteiligten Ländern abgesetzten Losen ist davon auszugehen, daß über eine geraume Zeit die neu hinzutretenden Länder überproportional an den Gewinnen beteiligt werden. Das heißt, daß auch bei geringem Losverkauf in den neuen Ländern diese über den Bevölkerungsschlüssel an der Hälfte der Einnahmen voll partizipieren.

Die einseitigen Vorteile der neu hinzutretenden Länder gelten mindestens so lange, wie die Organisation des Losverkaufs auf dem Gebiet der neuen Länder noch nicht voll entwickelt ist. Das heißt allerdings auch, daß die Einnahmen für Nordrhein-Westfalen aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie sehr wahrscheinlich für diese Zeit zurückgehen werden. Aber Einheit heißt für Nordrhein-Westfalen ja auch Teilhabe. Den Ländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR werden so neue und dringend benötigte Einnahmemöglichkeiten eröffnet; dies ist auch ein Beitrag zur Förderung des Aufbaus der neuen Länder.

(D)

Wir werden den Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuß weiter beraten.

(Beifall bei der SPD - Die Beleuchtung fällt teilweise aus. - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Da geht das Licht aus!)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Berger. - Die Lichtfrage, Kolleginnen und Kollegen, wird gerade geklärt, wenn ich das einwerfen darf.

Für die Fraktion der CDU darf ich dem Kollegen Schittges das Wort erteilen. Bitte schön!

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ist gerade irgendein Atomkraftwerk abgeschaltet worden, oder warum geht das Licht aus?)

Abgeordneter Schittges\* (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem schon

## (A) (Schittges [CDU])

bemerkenswerten Gegensatz zu der lange nach dem Wahltag vorgetragenen Regierungserklärung empfiehlt uns nun die Landesregierung mit einem der ersten Gesetzesvorhaben die Änderung des seit mehr als 40 Jahren geltenden Gesetzes über die Nordwestdeutsche Klassenlotterie. Dabei erklärt die Landesregierung als Zielsetzung die Möglichkeit der Aufnahme der auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu entstehenden Länder als weitere Trägerländer der Nordwestdeutschen Klassenlotterie.

Der Gesetzentwurf und die Begründung beantworten absolut nicht die Frage nach der Dringlichkeit, so daß geklärt werden muß, ob uns dieses Thema der Änderung des Klassenlotterie-Gesetzes zur Vollendung der deutschen Einheit noch gefehlt hat. Oder sollte nicht zumindest abgewartet werden, bis sich die Länder, die am 14. Oktober ihre Parlamente wählen, politisch und verwaltungsmäßig konstituiert haben?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten von F.D.P. und GRÜNEN)

(B) Meine Fraktion hätte auch interessiert, ob es ähnliche Initiativen in den Bundesländer gibt, die nicht der Nordwestdeutschen Klassenlotterie, sondern der Süddeutschen Klassenlotterie angehören. Wenn nun schon die Länder der ehemaligen DDR geworben werden sollen, dann hätten wir auch gern von der Landesregierung gewußt, welche Länder sie für die Teilnahme an der Nordwestdeutschen Klassenlotterie bevorzugen würde oder ob sie ihre Begehrlichkeiten so weit ausweitet, daß sie alle künftigen Länder einschließlich Berlin in ihre Hemisphäre der neuen Klassenlotterie einbeziehen möchte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Auch stellt sich die Frage, was den Ministerpräsidenten des Landes bewegt, weitere Trägerländer zu werben. Mir sind noch die monatelangen Kassandra-rufe des SPD-Kanzlerkandidaten in Erinnerung, dem der Einigungsprozeß viel zu schnell vorankam. Dies stelle ich auch deshalb fest, weil ich es als bemerkenswert ansehe, daß das Saarland als Beteiligter der Staatsverträge die Gesetzesinitiative offensichtlich doch mitträgt.

Ich will gar nicht so vermessen sein anzunehmen, daß die Gesetzesinitiative bewußt deshalb ergriffen wor-

den ist, weil auch die SPD letztlich dazu beitragen will, was Bundeskanzler Helmut Kohl schon früh und nach wie vor mit voller Berechtigung im deutschen Einheitsprozeß anstrebt, nämlich daß es den Bürgerinnen und Bürgern im Gebiet der ehemaligen DDR nicht schlechter gehen soll als den Bundesbürgern.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Dafür sind die Lose wichtig! - Zuruf des Abgeordneten Mernizka [SPD])

Im Grundsatz besteht gegen die Gesetzesänderung, wenn die vorgenannten Fragen beantwortet sind, kein absolutes Bedenken. Die erste Alternative bleibt allerdings, daß die Änderung zunächst noch für ein oder zwei Jahre zurückgestellt und mit den künftigen Trägern so weit abgestimmt wird, daß der Landtag weiß, welche Länder zusätzlich in die Klassenlotterie einbezogen sollen. Ein solches Verfahren wird auch die Frage erledigen, ob es zwischen einer künftigen Nordwestdeutschen Klassenlotterie und der Süddeutschen Klassenlotterie keine Konkurrenzprobleme gibt.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wie wäre es mit einer europäischen Klassenlotterie?)

(D) Für die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes fordert meine Fraktion allerdings eine umfangreiche Berichterstattung der Landesregierung. Einige Punkte möchte ich vorab nennen.

Der Gesetzentwurf löst nach Angaben der Landesregierung keine Kosten aus. Uns interessiert allerdings auch, welche Erträge die Klassenlotterie bisher gehabt hat; die 47 Millionen DM, auf die verwiesen worden ist, sind uns gerade erst bekanntgeworden. Ich bin dankbar, daß wir wenigstens diesen Hinweis bekommen haben.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wohin fließen die?)

Ich denke, damit würde sich auch ein Motiv für die baldmögliche Ausweitung der Klassenlotterie ergeben; denn das Land dürfte in welcher Form auch immer an diesen Erträgen der Lotterie teilhaben.

Man wird die Initiative der Landesregierung zugleich als Initiative zur Schaffung neuer Einnahmequellen des Landes bewerten können. Verständlich wäre dies

(A) (Schittges [CDU])

allemaal. Der klägliche Zustand der Staatskasse und der rücksichtslose Wille, auf Kosten der Gemeinden und des Bundes zu glänzen, sind allemaal bekannt.

Meine Damen und Herren, ich bin zwar nicht der Auffassung, daß die genannten Einnahmen die Finanz- und Verschuldenslage des Landes in besonderer Weise bessern helfen, aber ich meine, daß die Einnahmesituation und die damit verbundene Diskussion wichtige Rückschlüsse darauf zulassen, welche gesellschaftspolitischen Fragen sich mit der Klassenlotterie verbinden. Meine Kollegin, die vor mir das Wort ergriffen hat, hat das soziale Thema bereits angedeutet.

Wir werden sicherlich nicht in Frage stellen, daß eine Klassenlotterie in irgendeiner Form fortgeführt wird. Wenn man schon derartige Institutionen nicht gänzlich verbieten kann, dann ist es Pflicht des Staates, sie unter seine Aufsicht zu nehmen und damit als relativ geringes Übel hinzunehmen. Aber es ist keine Frage, mit der sich allein das Finanzministerium, das für den Gesetzentwurf als zuständig bezeichnet wird, oder in diesem Hause allein der Haushalts- und Finanzausschuß beschäftigen sollte. Gerade im Hinblick auf die Ausweitung der Klassenlotterie auf das Gebiet der ehemaligen DDR gewinnt der Vorgang eine gesellschaftspolitische Bedeutung.

(B)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer Frage zu § 2 des geltenden Gesetzes zum Schluß überleiten. Ich bin der Auffassung, daß der Gesetzgeber die Partner einer künftigen Klassenlotterie selbst festlegen soll und muß. Die vorgesehene Neufassung, in der diese Aufstellung entfallen soll, genügt meiner Auffassung nach nicht den rechtsstaatlichen Anforderungen an die Abgrenzung der Regelungsbefugnisse und -pflichten des Gesetzgebers und der von ihm festzulegenden Ermächtigung, ergänzend erforderliche vertragliche Regelungen abzuschließen bzw. Verordnungen zu erlassen. Es kann nicht dem Innenminister dieses Landes überlassen bleiben, welche anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland er für eine Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Klassenlotterie auswählt. Diese Entscheidung muß schon der Landtag selbst treffen.

Das Gesetz in alter Fassung wie auch im Entwurf der Neufassung stellt fest, daß die sogenannte Lotterieverordnung von 1937 bzw. 1955 auf die Klassenlotterie keine Anwendung findet. Meine Fraktion möch-

(C)

te bei den künftigen Beratungen eine Unterrichtung über die Handhabung und die Beurteilung dieser Gesetzesregelung anfordern.

Aus dem Bereich gesellschaftlicher Gruppen wie Bürgervereine und Sportvereine wird zunehmend kritisiert, daß die Lotterie-Verordnung nur mit unverhältnismäßig hohem bürokratischen Aufwand die Durchführung einer Tombola oder einer auf die jeweiligen Belange zugeschnittenen Lotterie ermöglicht.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß, Herr Präsident. - Es wäre an der Zeit, den Sinn des Fortbestandes der Lotterie-Verordnung zu überprüfen. Eine Mindestforderung besteht darin, in diese Lotterie-Verordnung überhaupt bzw. höhere Bagatellgrenzen einzuführen. Die Veranstalter sind dann von der Anmeldepflicht befreit. Sie sind, was wichtiger ist, nicht dem Risiko, eine Ordnungswidrigkeit bzw. sogar eine strafbare Handlung zu begehen, wenn sie eine ungenehmigte Veranstaltung dieser Art durchführen, ausgesetzt. Ich meine, das bedarf der Diskussion.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Schittges, Ihre Redezeit ist zu Ende!

(D)

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Ich weiß!)

- Kommen Sie bitte zum Schluß!

Abgeordneter Schittges\*) (CDU): Mit der Änderung der derzeitigen Gesetze in diesem Punkt würden Landtag und vor allem Landesregierung einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten.

Herr Präsident, die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Schittges. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich dem Kollegen Tschoeltsch das Wort.

(A)

**Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem gestrigen Tag sind die ehemaligen Gebiete der DDR der Bundesrepublik beigetreten. Die erste Initiative der Landesregierung zu diesem Thema ist es, das Gesetz zur Einführung einer Klassenlotterie zu novellieren. Herr Minister, ich empfinde diese Eile schon mehr als peinlich.

(Zustimmung bei F.D.P., CDU und GRÜNEN)

Am 14. Oktober werden die Landtage in den neuen Bundesländern gewählt. Erst dann werden dort die Regierungen gebildet. Erst dann - denn es ist ja eine Angelegenheit der Länder - können dort Überlegungen angestellt werden, ob die Länder diesen Wunsch, den Sie hier geäußert haben, auch haben. Aber doch bitte erst dann! Was soll denn diese Eile?

Meine Damen und Herren, eine zweite Anmerkung. In "Landtag intern" habe ich gelesen, daß die Vertreter von SPD, CDU und GRÜNEN ganz gravierende Bedenken vorgebracht haben, als die Frage gestellt wurde, ob wir eine vierte Spielbank einrichten sollen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Zu Recht!)

(B)

Nun kann man in der Tat unterschiedlicher Meinung sein.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: In der Tat!)

Aber wenn Sie die Spielsucht schon so gravierend bekämpfen wollen, warum ergreift dann die Landesregierung - offensichtlich mit Unterstützung der SPD-Fraktion - jetzt die Initiative, die Spielsucht im Bereich der DDR zu fördern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Etwas anderes ist das, was Sie hier wollen, doch nicht!

Meine Damen und Herren, ich darf für die F.D.P.-Fraktion sagen, daß wir ganz behutsam in die Beratung dieses Gesetzesentwurfs einsteigen sollten. Eile ist nicht geboten. Deshalb sollten wir uns bei der Beratung Zeit nehmen.

(C)

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Herr Kollege Tschoeltsch. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN darf ich Herrn Dr. Busch das Wort erteilen. Bitte schön!

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt endlich verstehen wir den tieferen Sinn der DDR-Personalhilfe: Eifrige Finanzbeamte haben sich offenbar mit nichts anderem zu beschäftigen, als den Vormarsch des legalen Glückspiels in das Niemandsland DDR zu organisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die staatliche Lotterie profitiert am Sonntag von der staatlich verantworteten Hoffnungslosigkeit im Alltag. Die Menschen in der DDR können wohl kaum ahnen, daß ihnen die Lotterie mit dem staatlich seriösen Anstrich auch nur das Geld aus der Tasche ziehen will. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in der DDR, die nach Ansicht der Bundesanstalt für Arbeit im nächsten Jahr auf knapp vier Millionen Arbeitslose steigen wird, angesichts einer verschandelten Umwelt und sozialen Elends ist es wohl klar, daß die Menschen in der DDR für ihre kleine private Hoffnung noch die letzten Pfennige zusammenkratzen werden. Und wer da der erste ist, der kassiert halt ab. Sehen so die Prioritäten Ihrer DDR-Hilfe am ersten Tag nach der deutschen Einheit aus?

(D)

Der von Ihnen eingebrachte Gesetzentwurf stellt natürlich nur einen Rahmen dar; inhaltlich geht es um den privatrechtlichen Vertrag zwischen den nördlichen Bundesländern und der inzwischen abgetretenen DDR-Regierung. Diesen Vertrag haben Sie auf meine Anfrage hin zur geheimen Verschlusssache erklärt. Debattieren dürfen wir hier im Landtag schon, aber die Informationsgrundlage bestimmt wohl die Landesregierung. Jedenfalls scheint das Ihrem Demokratieverständnis zu entsprechen. Ich halte es für eine Zumutung, eine Debatte führen zu müssen, ohne daß die Landesregierung selbst harte Informationen auf den Tisch legt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) (Dr. Busch [GRÜNE])

Sie, Herr Finanzminister Schleußer, können sich diesmal nicht hinter dem Schutz der Rechte privater Dritter verstecken, wie das in solchen Fällen normalerweise passiert. Mit Ihrer Geheimniskrämerei mißachten Sie die Rechte eines freigewählten Parlaments.

Natürlich hat Ihre Geheimniskrämerei meine Neugier erst recht geweckt. Natürlich habe ich inzwischen die entsprechenden Vorlagen, die Vereinbarungen der Länder, den Vorvertrag und den Vertrag im Wortlaut vorliegen. Da finde ich einige doch ganz interessante Punkte.

Erstens. Eindeutig wird das Entwicklungspotential einer DDR-Lotterie als überdurchschnittlich bewertet, sprich: Vor dem Hintergrund des sozialen Elends erwartet man, daß Menschen in verstärktem Maße Lotterielose kaufen. Die Einnahmeverminderungen der beteiligten Bundesländer sind mit 5 % absolut marginal, die langfristigen Wachstumschancen dagegen entsprechend positiv zu bewerten. Insbesondere wird erwartet, daß die meisten Lose zunächst noch aus den alten Bundesländern verkauft werden. Insofern profitiert auch NRW unmittelbar von diesem Vertrag.

(B)

Zweitens. Was den Stromriesen, der Allianz-Versicherung und vielen anderen Konzernen recht ist, ist den Ministerialen im Finanzministerium nur billig: Eine Parallelotterie wird im Vertrag ausgeschlossen; Werbung und Vertrieb aus der BRD sollen behindert und untersagt werden. Für den Fall, daß die Kartellbehörden auf Bundes- oder EG-Ebene intervenieren sollten, haben Sie unter § 8 des Vorvertrags sogar eine Eventualklausel eingefügt, nach dem Motto: "Im Falle unvorhergesehener Entwicklungen" wird man sich im Sinne des Vertrages einigen. Ich kann nur sagen: sehr weitsichtig!

Die DDR wurde verpflichtet, ihre Gesetze, die Lotterien bisher verboten, entsprechend zu ändern, damit ab dem 2. Juli dieses Jahres Lose auch aus Westdeutschland verkauft werden durften. Obwohl die Länder zuständig sind, schließen Sie den Vertrag noch mit der DDR-Regierung ab - offensichtlich um die zukünftigen DDR-Länder schon im vorhinein an sich zu binden.

§ 5 Abs. 5 des Vorvertrags regelt, daß westdeutsche Lotterievertreter in der DDR unter eigener Firmierung und nicht als Zweigniederlassung auftreten

(C)

sollen. Damit soll offenbar der falsche Eindruck erweckt werden - wissentlich der falsche Eindruck! -, in der DDR existierten eigenständige Lottereeinnahmer, obwohl es in Wirklichkeit genau wieder dieselben, nämlich die aus der Bundesrepublik, sind.

Und deswegen wohl wird in dieser Vorlage unter dem Stichwort "Öffentlichkeitsarbeit" vermerkt: nicht geeignet. Unter dem Stichwort "Öffentlichkeitsarbeit": nicht geeignet! Fürchten Sie, daß eine öffentliche Debatte vielleicht die DDR-Länder zu einer vorsichtigeren Einschätzung dieses Vertrages führen könnte? - Wir GRÜNEN könnten dies nur begrüßen.

Vielleicht wird dann auch die Süddeutsche Klassenlotterie wach. Dann gibt es eventuell doch noch etwas Wettbewerb auf dem Markt der Glückseligkeit und vielleicht einen etwas vorteilhafteren Einstieg für die DDR. Und vielleicht wird ja auch die EG auf den Plan gerufen, um das sich abzeichnende Monopol zu verhindern. Auch das können wir nur begrüßen.

Letzte Frage: Bietet die Ausweitung nun Vorteile für die DDR? - Ich denke, vielleicht wurde auf diese Art einigen Regierungsmitgliedern der alten Garde der Abgang etwas versüßt. Aber in einer Zeit, in der die Industrieinvestitionen in der DDR um 40 % geradezu eingebrochen sind, fördert das Land NRW das Glücksspiel in der DDR, das heißt: Verschleuderung von knappen Ressourcen in Vertriebssysteme und Werbung für Lotterien.

(D)

Aufgrund des Verteilungsschlüssels kann zwar der DDR-Staatssäckel kurzfristig Einnahmen erwarten, allerdings steht dem ein entsprechender Kaufkraftverlust und der Verzicht auf eine produktive Verwendung der Gelder gegenüber.

Herr Finanzminister, finden Sie es nicht beschämend, diesen Gesetzentwurf am Tag nach der deutschen Einheit hier einzubringen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Busch. - Für die Landesregierung erteile ich Finanzminister Schleußer das Wort.

(A)

**Finanzminister Schleußer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde besonders die letzte Bemerkung beschämend.

Feststellen muß ich, daß der Wunsch nicht von Nordrhein-Westfalen noch vom Saarland noch vom damals CDU-regierten Niedersachsen ausgegangen ist, sondern von der ehemaligen Regierung der DDR, weil sie berechtigtes Interesse daran hatte, die bis dahin geschützte DDR nicht freizumachen für alle Spekulanten europaweit, sondern weil sie das Ganze auf eine staatlich kontrollierte Lotterie eingeengt wissen wollte. Das war das Anliegen der DDR-Regierung. Wir sind dem gefolgt.

Wir haben ausdrücklich - und das ist nachlesbar - festgelegt, daß die Gewinne, die zusätzlich entstehen, der DDR zufließen.

Wir wollten keine geheime Beschlußlage haben und keine geheimen Beschlußsachen anfertigen. Sie wissen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß beraten kann und wird, und zwar ausgiebig mit allen Unterlagen. Es ist bisher übliche Form, daß Angelegenheiten, an denen mehrere Landesregierungen beteiligt sind, erst dann öffentlich gemacht werden, wenn sie abgestimmt worden sind. Diese Abstimmung hatten wir zugesagt. Und wenn ich die Äußerung des Herrn Dr. Busch bewerte, folgt daraus, daß er weiß, daß wir ihm die Unterlagen zur Verfügung stellen wollten und wollen, weil wir keine Probleme darin sehen, diese herauszugeben. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Schönen Dank, Herr Finanzminister Schleußer. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen! - Das ist nicht der Fall. Es ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

(C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

### Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/430

Meine Damen und Herren, mit Drucksache 11/480 hat Ihnen die Fraktion DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag vorgelegt, der in die Beratung mit einbezogen wird.

Ich eröffne nunmehr die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Dammeyer das Wort; er ist offensichtlich aber nicht im Raum.

(Abgeordneter Dr. Dammeyer [SPD] betritt den Plenarsaal.)

Herr Kollege Dammeyer kommt soeben. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Vergebung, daß ich gleich nach meinem Zurückkommen an das Mikrophon trete. - Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, meine Damen und Herren, in dem wir vorschlagen, eine Arbeitsgruppe des Landtages zu etablieren, die sich mit der Problematik ausländischer Jugendlicher und Schüler beschäftigen soll.

Eine solche Kommission gibt es seit längerem. Sie heißt "Schülische und berufliche Förderung von ausländischen Jugendlichen". Diese Arbeitsgruppe hat dem Landtag Anfang dieses Jahres einen ausführlichen Bericht vorgelegt, über den der Landtag durchaus auch einmal debattieren sollte.

Wir sind der Meinung, daß die segensreiche Arbeit dieser Arbeitsgruppe fortgesetzt werden soll. Sie soll deshalb fortgesetzt werden, weil in den beiden vergangenen Legislaturperioden das einvernehmliche Arbeiten dieser Arbeitsgruppe von allen Beteiligten als sehr erfolgreich bezeichnet worden ist.

(D)